

KONZEPT 2030 ZUM AUSBAU DER WINDENERGIE IN DER SCHWEIZ





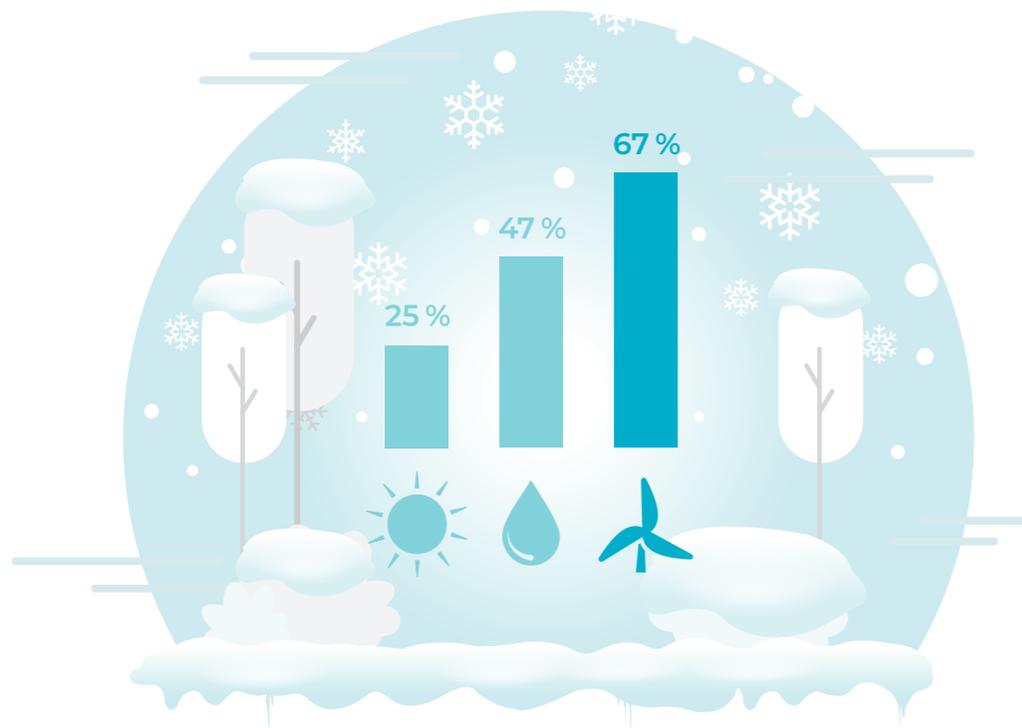
Aus der Familie der
erneuerbaren Energien.

TEIL 1

WINDENERGIE IST DIE LÖSUNG, DIE SOFORT ZUR VERFÜGUNG STEHT!

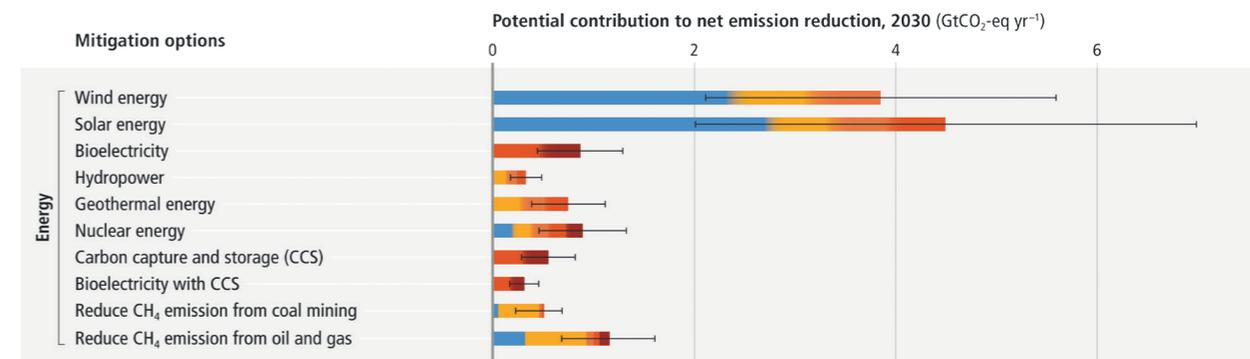
Die Windenergie stellt einen der wichtigsten und notwendigen Pfeiler der Energieversorgung unseres Landes dar. Sie wird vergessen und ohne triftigen Grund unterschätzt, stellt Suisse Eole, die Vereinigung zur Förderung der Windenergie in der Schweiz, fest. Dabei ist Windenergie überaus wichtig, wenn es darum geht, den Problemen der Energieproduktion in den Wintermonaten zu begegnen: Bereits ab 2030 könnten jährlich 6 TWh Windstrom in der Schweiz produziert werden, davon mindestens 4 TWh im Winter. Dies entspricht 10% des aktuellen Stromverbrauchs der Schweiz.

Ganz kurzfristig, um nicht zu sagen sofort, kann die im Inland produzierte Windenergie im Winter wesentlich dazu beitragen, Engpässe bei der Stromversorgung in der Schweiz zu vermeiden, da zwei Drittel der jährlich erzeugten Windenergie auf die Wintermonate entfallen. Windenergie ist die wichtigste nachhaltige Energiequelle im Winter, auf sie kann nicht verzichtet werden. Wasserkraft und Sonnenenergie sind in dieser Jahreszeit weniger leistungsstark und ihre Produktion fällt geringer aus, genau dann, wenn unser Bedarf am grössten ist. Die Windenergie kann dies ausgleichen.



Der Klimawandel und der Ausstieg aus den fossilen Energien, der mit dem Klimaabkommen von Paris festgeschrieben wurde, das am 12. Dezember 2015 angenommen und von 195 Ländern, darunter die Schweiz, unterzeichnet wurde, verlangt mehr denn je den schnellstmöglichen Ausbau erneuerbarer Energien, vor allem angesichts zunehmender Elektromobilität und der stetig steigenden Zahl an Wärmepumpen-Heizungen. Hier ist die Schweiz in der Pflicht, ihre internationalen Verpflichtungen, die sie mit Ratifizierung des Abkommens am 6. Oktober 2017 eingegangen ist, zu erfüllen. Sie kann es sich nicht erlauben, sich noch mehr zu isolieren.

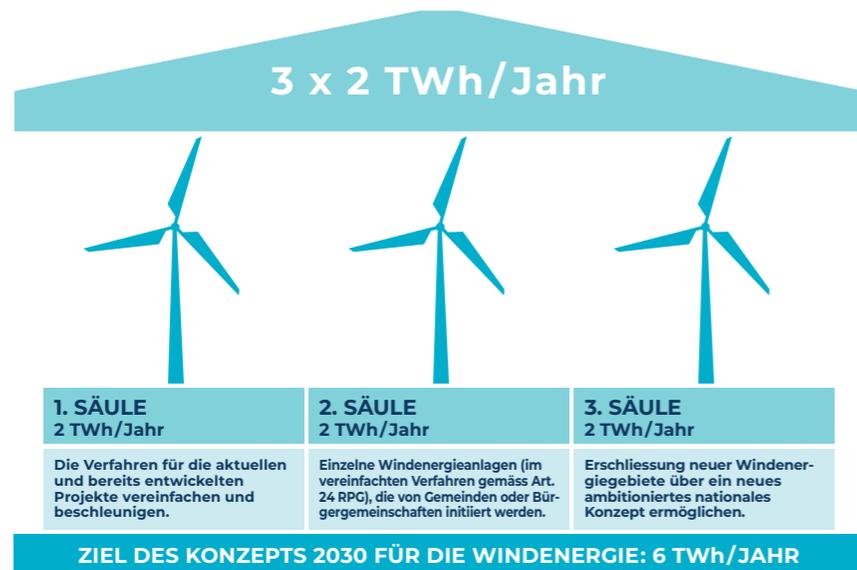
Der dritte Teil des sechsten Sachstandsberichts des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change), der erstmals konkrete Lösungen enthält, stellte die erneuerbaren Energien am 4. April 2022 in den Mittelpunkt der Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels. Besser noch: Angesichts der Dringlichkeit wird die Windenergie zusammen mit der Sonnenenergie als die beste und am schnellsten umsetzbare Lösung angesehen. Windenergie ist die erneuerbare Energiequelle mit den geringsten CO₂-Emissionen und deren graue Energie (unter Einbeziehung der nicht erneuerbaren Primärenergien) sich am schnellsten amortisiert.



Der 1988 gegründete Weltklimarat IPCC ist eine zwischenstaatliche Institution, die allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UNO) offensteht.

Die Windenergie verfügt in der Schweiz über ein riesiges Potenzial: Der Jura, das Schweizer Mittelland, die Täler und die Alpen sind Gebiete, die sich für die Windstromproduktion eignen und in denen sich noch dazu die unterschiedlichen Windverhältnisse hervorragend ergänzen. Dank dieser besonderen territorialen Komplementarität der Winde produziert die Schweiz mit ihren 41 Windenergieanlagen (Stand August 2022) zu 99% der Zeit Windstrom.

Bei der aktuell drohenden Stromknappheit und den Strompreisen, die in schwindelerregende Höhen steigen, gilt es, das Potenzial unserer Winde zu nutzen. Suisse Eole schlägt daher ein auf drei Säulen basierendes Konzept vor, mit dem bis 2030 die Risiken im Energie- und Wirtschaftsbereich massiv gesenkt werden können.



TEIL 2

DIE LÖSUNG VON SUISSE EOLE

Suisse Eole schlägt ein auf drei Säulen basierendes Konzept zum Ausbau der Windenergie vor, mit dem bereits 2030 6 TWh Windstrom pro Jahr produziert werden können!

Um den zusätzlichen Strombedarf zu decken, der bis 2050 schätzungsweise um 25% steigen wird, schlägt Suisse Eole konkrete Massnahmen und eine sofortige Reaktion vor, um den Ausbau der Produktion von einheimischem Strom stark zu beschleunigen.

Das Konzept Windenergie 2030 von Suisse Eole basiert auf **drei Säulen**, d. h. 3x2 TWh Windstrom pro Jahr, von denen mindestens 4 TWh/Jahr im Winter produziert werden. Dies entspricht mindestens zwei Drittel der **6 TWh/Jahr**, die von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), der unabhängigen staatlichen Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich, gefordert werden.

In der Schweiz trägt die Windenergie bisher nur in geringem Masse zur Stromerzeugung bei. 2019 betrug ihr Anteil insgesamt 0.2% gegenüber durchschnittlich rund 15% in der Europäischen Union (EU). Im Vergleich mit seinen europäischen Nachbarn hat unser Land eindeutig 15 Jahre Verspätung. Durch den Bau von 650 Windenergieanlagen bis 2030 könnten potenziell 15% unseres gesamten Strombedarfs gedeckt werden, davon zwei Drittel im Winter. Dieser Prozentsatz kann in den Kantonen, in denen die Eigenproduktion aktuell niedrig ist, auch den Wert von 50% übersteigen.

1. SÄULE DER WINDENERGIE

Diese erste Säule besteht darin, die bereits geplanten Projekte mit einer Gesamtleistung von 2 TWh/Jahr umzusetzen, die aufgrund der langsamen Bearbeitung der Einsprachen und Rekurse vor den Gerichten blockiert sind (etwa 300 Windenergieanlagen sind in Planung oder warten auf die Bestätigung durch ein Gerichtsurteil). Eine Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren ist unerlässlich.

- Die erste Säule betrifft laufende Windparkprojekte, die in kantonalen Richtplänen validiert und vom Bundesrat bestätigt wurden, in Volksabstimmungen angenommen wurden sowie Projekte, die durch Rekurse ausgebremst werden oder die bald öffentlich aufgelegt werden sollen. In diesen langen und komplexen Verfahren auf Bundes- und Kantonebene haben alle fachlichen Interessenabwägungen bereits stattgefunden.
- Aufgrund des notwendigen Umstiegs auf erneuerbare Energien wird vorgeschlagen, das gesamte Verfahren mitsamt den behördlichen und gerichtlichen Prozessen bei den derzeit laufenden Projekten zu beschleunigen (von aktuell 6 bis 7 Jahren auf maximal 3 Jahre). In all seinen jüngsten Entscheiden sprach sich das Bundesgericht zugunsten der Windparks aus. Eine klare politische Botschaft sollte in Kombination mit der bereits positiven Rechtsprechung zugunsten der Windenergie schnellere Stellungnahmen seitens der Gerichte ermöglichen.

- Hierfür ist Deutschland ein überzeugendes Beispiel. Das Land hat seine Gesetze im Bereich erneuerbarer Energien neu gefasst. Der Bundestag stimmte diesen Änderungen im Juli 2022 zu. Das Herzstück einer Reihe von Massnahmen unserer Nachbarn ist das ausgewiesene Ziel, bis 2030 einen Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix von 80% zu erreichen. Dies bedeutet, dass mindestens 600 Terawattstunden (TWh) jährlich aus erneuerbaren Energien stammen müssen, von denen 25 TWh/Jahr in den kommenden Jahren zusätzlich aus Windenergie an Land gewonnen werden sollen.

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist das Ziel der deutschen Bundesregierung, bis 2035 klimaneutral Strom zu produzieren, verankert. Um dies zu erreichen, erklärt die Regierung, dass erneuerbare Energien im „überwiegenden öffentlichen Interesse“ liegen. Auch wenn diese neue Gewichtung erstmal sehr juristisch klingen mag, dürfte sie definitiv schnellere Genehmigungsverfahren für Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien wie neue Windparks bewirken.

Die Auswirkung dieser Massnahme darf nicht unterschätzt werden. „In den zahlreichen Änderungsanträgen, die im Zusammenhang mit dem EEG diskutiert wurden, bestand das Hauptanliegen des Bundestags stets darin, zu vermeiden, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien verlangsamt oder blockiert wird“, erläuterte Oliver Krischer, Parlamentarischer Staatssekretär bei Robert Habeck, dem deutschen Minister für Wirtschaft und Klimaschutz. „Zum ersten Mal seit sehr langer Zeit sorgt eine Bundesregierung mit einem Gesetz nicht für Verlangsamung, sondern im Gegenteil für eine deutliche Beschleunigung“.

FORDERUNG 1

Die europäischen Richtlinien und insbesondere Deutschland zum Vorbild nehmen und das Energiegesetz stärken: Solange unsere Energieversorgung gefährdet ist, soll für die Nutzung der erneuerbaren Energien ein überwiegendes nationales Interesse gelten.

- Jeder Kanton soll mit Unterstützung des Bundes ein Raumplanungsverfahren auf seinem Gebiet einführen, das die Nutzungsplanänderung mit der Baubewilligung für den Windpark zusammenfasst (dies soll auch für andere Infrastrukturen gelten, die im nationalen und kantonalen Interesse liegen).
- Dabei soll das Modell des Kantons Neuenburg als Referenz dienen. Ende 2010 definierte dieser Kanton im Anschluss an verschiedene Interessenabwägungen und Vernehmlassungen fünf Windenergiegebiete, mit dem Ziel, mindestens 20 % der im Kanton selbst erzeugten Energie mit Windkraft zu generieren. 2014 wurde das Kapitel Windenergie des Richtplans des Kantons Neuenburg in einer Abstimmung mit 66% Ja-Stimmen bestätigt. Das Kapitel ist Bestandteil des kantonalen Raumplanungsgesetzes.

Das Verfahren ist mit dem Konzept der optimalen räumlichen Aufteilung der Produktionsanlagen, das in der Schweizer Energiestrategie 2050 (ES 2050) für die Kantone formuliert ist, uneingeschränkt kompatibel. Seit 2020 gilt der kantonale Nutzungsplan als Baubewilligung und wird erstinstanzlich vom Kanton beurteilt.

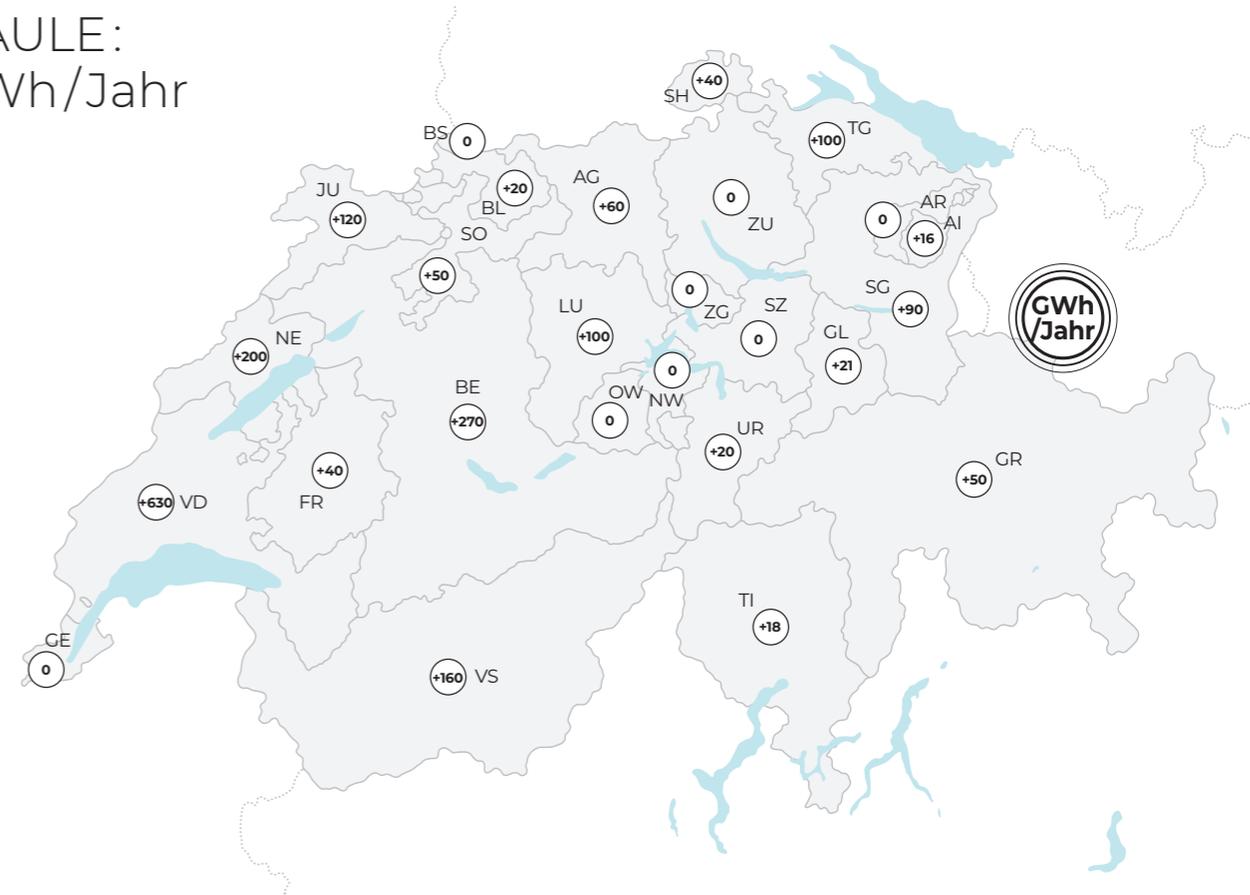
In der europäischen Richtlinie wird ein Genehmigungszeitraum von zwei Jahren empfohlen. In diesem Fall könnten Validierungen nach dem Grundsatz erfolgen, dass eine ausbleibende Antwort als Zustimmung gewertet wird, wenn eine Behörde nicht fristgerecht antwortet. Die Schweiz muss zumindest einige einfach umzusetzende Schritte in diese Richtung unternehmen.

¹ Wenn die zuständige Behörde nicht innerhalb einer bestimmten Frist antwortet, wird der Antrag standardmässig nach dem Ansatz „Keine Neuigkeiten, gute Neuigkeiten“ als unverändert angenommen betrachtet.

FORDERUNG 2

Revision der kantonalen Gesetze, damit die Nutzungsplanung und die Baubewilligung standardgemäss in einem einzigen Verfahren zusammengefasst werden.

1. SÄULE: 2 TWh/Jahr



Windenergieproduktion in Betrieb im Jahr 2030 (GWh/Jahr)

2. SÄULE DER WINDENERGIE

Diese zweite Säule besteht darin, bereits 2030 2 TWh Windstrom pro Jahr zu produzieren, indem auf einen partizipativen Ansatz und Bürgerwindenergieanlagen gesetzt wird.

- Die zweite Säule soll Anreize für den Bau von Windparks schaffen, die auf die Initiative von Bürgern, öffentlichen Körperschaften, Unternehmen oder sonstigen Bevölkerungsgruppen zurückgehen, die sich eine sichere, lokale und nachhaltige Energieversorgung wünschen. Dieses Modell ist im Ausland sehr beliebt. Im deutschsprachigen Raum wird hier von „Bürgerwindpark“ gesprochen. Die Entscheidungsbefugnis bleibt „lokal bei lokalen Akteuren“. Die Akteure können mit der in ihrem Gebiet verfügbaren Ressource Wind ihren Beitrag zur Energieversorgung und zum Klimaschutz leisten.
- Das Modell stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung dar. Es regt dazu an, „Prosumer“, also selbst konsumierender Produzent, oder „Energiewirt“ zu werden und ermöglicht einen Paradigmenwechsel weg von 100% Import hin zu lokaler Produktion und lokalem Verbrauch. Damit wird auch sichergestellt, dass die Akteure die Kontrolle über die Produktion ihres eigenen Stroms in ihrem Gebiet behalten. Kurz gesagt: mit Eigenproduktion und Selbstversorgung sein Schicksal in die eigenen Hände nehmen.
- In der Schweiz wurden auf der Grundlage dieses Modells bereits mehrere Windenergieanlagen erfolgreich gebaut. Sie finden breite Akzeptanz bei der Bevölkerung und sind der ganze Stolz der Einwohnenden.

Einige Beispiele:

- Haldenstein (GR): Windenergieanlage Calandawind, die von zwei privaten Unternehmern in der Nähe eines Kieswerks errichtet wurde.

- Charrat, Martigny, Collonges (VS): Die Gemeinden behalten die Kontrolle über ihren Wind.
- Entlebuch (LU): Eine Bauernfamilie erntet den Wind.
- St-Brais (JU): Eine Genossenschaft, die in ihrem Leitbild auf eine dezentrale, sichere, energieeffiziente und umweltfreundliche Energiezukunft setzt, entwickelt alle erneuerbaren Energien.
- EW Ursern: Seit 2014 ist der lokale Stromerzeuger in Andermatt (UR), der zunächst Pionier im Bereich Wasserkraft war, nun auch Pionier in Sachen Windenergie.
- Über weitere Windräder wird nachgedacht.

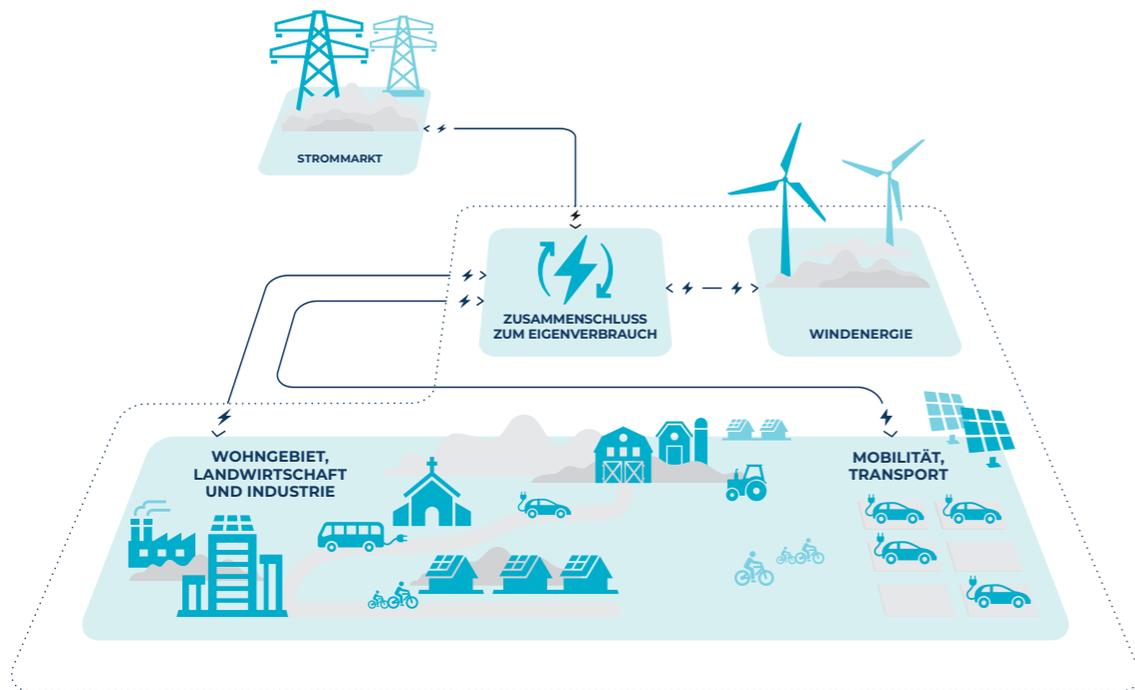
- Dieses nachhaltige und bürgerorientierte Modell bietet Nährboden für andere Windparkprojekte.

Einige Beispiele:

- Die Gemeinden Eriswil (BE) und Essertines-sur-Rolle (VD).
- Bürgergemeinschaften wie die Genossenschaft „L'éolienne des enfants“ (Das Windrad der Kinder).
- Ein in der Rechtsform einer GmbH gebildeter Zusammenschluss von Landwirten für den kantonsübergreifenden Windpark Quatre Bornes zwischen den Gemeinden Val-de-Ruz (NE) und Sonvilier (BE).
- Unternehmen wie SFS in Heerbrugg (SG), oder Avia Osterwalder in Sennwald (SG).
- Andere Initiativen sind startbereit, sobald sich das Umfeld günstig entwickelt. Bürgerwindräder könnten dann von Gemeinden initiiert werden: Die Schweiz hat mehr als 2100 Gemeinden, darunter 80% mit Windkraftpotenzial.

- Das Bundesgesetz über die Raumplanung ermöglicht gemäss Artikel 24 (Artikel 24 RPG) betreffend Zweckänderungen ausserhalb der Bauzonen die „vereinfachte“ Errichtung von Bauten über eine Ausnahmeregelung bei der Beantragung der Baubewilligung. Dieser Artikel wurde im Wallis bei den Windenergieanlagen am Rhoneknie angewandt. Er könnte allerdings klarer gefasst werden, um fragwürdige Auslegungen zu vermeiden und die Dringlichkeit im Energie- und Klimabereich zu berücksichtigen.
- Für eine einzelne Bürgerwindenergieanlage wäre es dann nicht notwendig, dass ein entsprechendes Gebiet in einem vom Bundesrat validierten kantonalen Richtplan ausgewiesen ist, da die Standorte gemäss Artikel 24 RPG als Ausnahme ausserhalb der Richtpläne und entsprechenden Zonen geplant werden können.

- Ein weiterer starker Anreiz für den direkten Eigenverbrauch könnte sicherlich dann entstehen, wenn innerhalb einer Gemeinschaft oder einer Gemeinde die eigene Windkrafterzeugung begünstigt wird. Das in Österreich oder Portugal erprobte Modell von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) fördert die Schaffung lokaler Einheiten, die es erlauben, für den selbst erzeugten Strom weniger zu bezahlen. Es stellt sicher, dass der kurze Kreislauf von Produktion und Eigenverbrauch selbst verwaltet werden kann. Im Gesetz werden Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch bereits angeregt, allerdings derzeit nur im Bereich Photovoltaik. Das Modell der Produktion zum Eigenverbrauch muss auf alle neuen erneuerbaren Energien (neE) ausgeweitet werden.



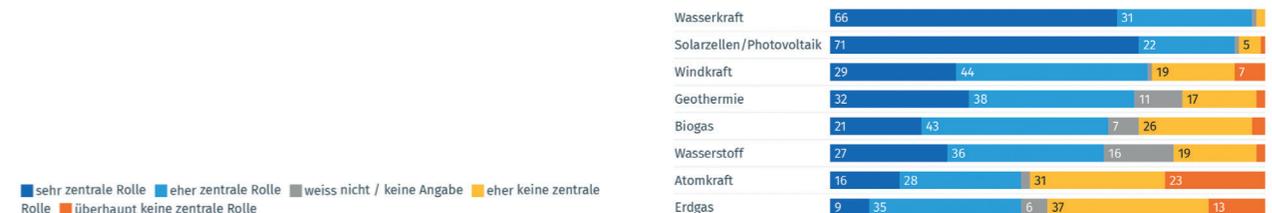
- Solange der Marktpreis unter den Gestehungskosten liegt, scheinen Art und Umfang der Förderung ebenfalls wichtige Bausteine zu sein, um das partizipative Potenzial von 2 TWh/Jahr zu konkretisieren. Die Überarbeitung der letzten Bundesverordnungen über die Anpassung der Förderinstrumente für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien², dürfte dies mit Investitionsbeiträgen von 60% ab 1. Januar 2023 ermöglichen. Über die Schaffung sonstiger finanzieller Anreize wird gerade im Parlament anlässlich der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) im Rahmen des Mantelerlasses diskutiert. Dies könnte für sehr starkes lokales Interesse sorgen und letztlich mit einer erhöhten Nachfrage nach lokalen finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten einhergehen.

² Darunter die Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (EnFV), die auf eine parlamentarische Initiative vom Zürcher Nationalrat Bastien Girod zurückgeht.

- Laut einer von gfs.bern durchgeführten Umfrage zur Versorgungssicherheit, deren Ergebnisse am 31. Mai 2022 veröffentlicht wurden, gehört die Windenergie nach Ansicht der Schweizer Bevölkerung zu den drei wichtigsten Säulen der künftigen Energieversorgung. Der Bevölkerung ist sich insbesondere bewusst, dass Kompromisse in Bezug auf die Landschaft unumgänglich sind.

FORDERUNG 3

Klare Richtlinien einführen, die gemäss Artikel 24 RPG den Bau von Bürgerwindenergieanlagen oder kommunalen Anlagen ausserhalb der Bauzonen erlauben.



- Lokale Energiegemeinschaften: Gemäss aktueller Gesetzgebung ist es den ZEV nicht erlaubt, die vorhandenen Versorgungsleitungen des öffentlichen Netzes zu nutzen. Daher beschränken sie sich vor allem auf Neubauten, insbesondere Einzelgebäude oder benachbarte Bauten.

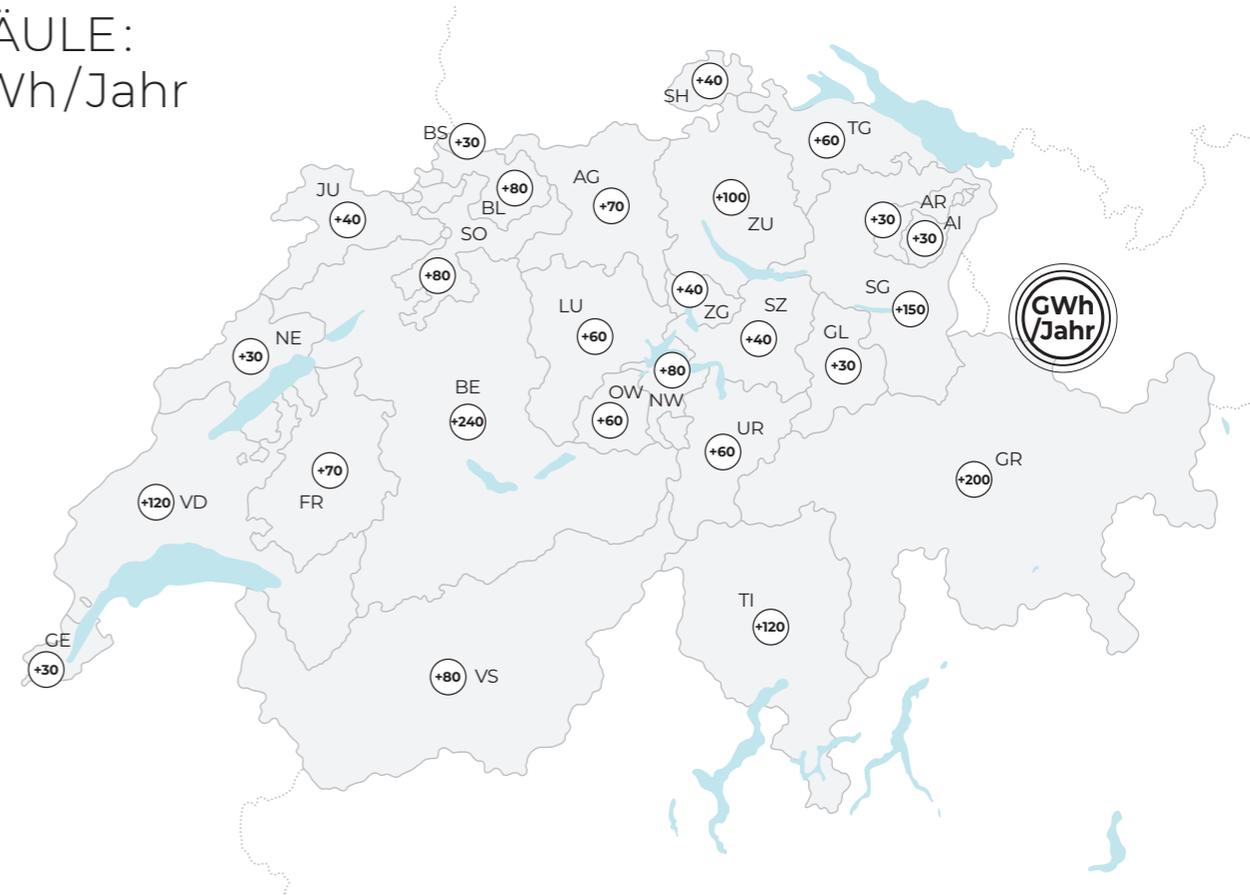
Allerdings würden moderne Technologien den Betrieb intelligenter ZEV ohne Verlegen zusätzlicher Leitungen erlauben. Dies würde einen weiteren Anreiz für den Bau neuer Windenergieanlagen mit hohem Eigenverbrauchsanteil und starker Komplementarität zu der vorhandenen lokalen Versorgung darstellen. Eine solche Entwicklung würde den Ausbau eines Windparks ohne zusätzliche Förderung ermöglichen.

Lokale Energiegemeinschaften dieser Art existieren bereits in mehreren europäischen Ländern wie etwa in Österreich. Neben der Nutzung vorhandener Leitungen und der Einrichtung „virtueller“ Messpunkte, wie im Mantelerlass vorgesehen, empfiehlt sich die Einführung eines reduzierten Netznutzungsentgelts für lokalen Strom („Timbre local“).

FORDERUNG 4

Der Mantelerlass soll für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) eine Option für Quartierstrommodelle oder ermässigte Netznutzungsentgelte („Timbre local“) im Mittelspannungsnetz anbieten.

2. SÄULE: 2 TWh/Jahr



Windenergieproduktion in Betrieb im Jahr 2030 (GWh/Jahr)

3. SÄULE DER WINDENERGIE

Die dritte Säule besteht darin, bis 2030 2 TWh Windstrom pro Jahr zu erzeugen, indem neue geeignete Windenergiegebiete in Zonen festgelegt werden, die bisher nicht berücksichtigt wurden.

- Die dritte Säule betrifft die Einbeziehung neuer Zonen, um dort eine angemessene Windenergieproduktion aufzubauen. Diese Flächen befinden sich in Gebieten mit grossen Infrastrukturen, wie etwa Randgebiete oder Gebiete von Autobahnen, Rangierbahnhöfe, Militärzonen, Sandgruben, Deponien für mineralische Stoffe sowie Industriebrachen oder bebaubare Brachen. Diese unwirtschaftlichen und für andere Nutzungen nicht geeigneten Flächen mit einer aufgrund ihrer Bestimmung bereits beeinträchtigten Landschaft eignen sich wegen ihrer Entfernung zu Wohngebieten ideal für den Bau von Windenergieanlagen.

Aktuell befinden sich nahezu sämtliche in der Schweiz gebauten Windturbinen im Jura und in den beiden Hauptföhntälern unseres Landes (Rhone und Rhein).

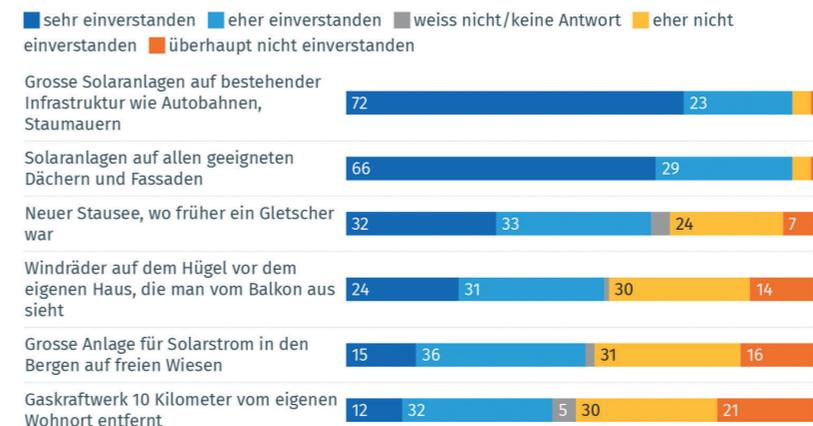
FORDERUNG 5

Dringende Erarbeitung eines nationalen Konzepts, um einen Teil der Gebiete mit hohem Windenergiepotenzial freizugeben, für welche noch keine Interessenabwägung erfolgte und die entsprechend noch blockiert sind. Das Konzept soll unter Anwendung der stillschweigenden Zustimmung validiert werden.

- Sechs Zonen sind für die Entwicklung neuer Windenergieprojekte geeignet:

- **Zone 1: Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) ausgewiesene Objekte und UNESCO-Welterbestätten.**

Laut Bundesamt für Umwelt (BAFU) „bezeichnet das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) die wertvollsten Landschaften der Schweiz. Es hat zum Ziel, die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten, und sorgt dafür, dass die charakteristischen Eigenheiten dieser Landschaften bewahrt werden. Das BLN-Inventar dokumentiert und illustriert die grosse, räumlich sichtbare Vielfalt der natürlichen und kulturellen Landschaftswerte der Schweiz. Der sorgsame Umgang mit den Landschaften und Naturdenkmälern trägt wesentlich zur alltäglichen Erholung und Identifikation der Bevölkerung mit der Landschaft sowie zur touristischen Wertschöpfung bei.“



Suisse Eole stellt fest, dass sich in nahezu allen Kantonen die besten Standorte in puncto Windpotenzial und Entfernung zu Wohngebieten in BLN-Gebieten befinden. Suisse Eole ist der Ansicht, dass das nationale Windenergiepotenzial verdoppelt oder gar verdreifacht werden könnte, wenn die derzeitigen Linien etwas verschoben würden und berücksichtigt wird, dass **Windenergieanlagen stets vollständig zurückgebaut werden können. Der Eingriff in die Landschaft ist auf 30 Jahre, d. h. die Betriebsdauer eines Windparks, begrenzt.**

Die Schweizer Landschaft und ihre weithin anerkannte Qualität wurde in hohem Masse durch den Menschen für unsere Landwirtschaft und unsere Wirtschaftstätigkeit im Allgemeinen geformt. Schon heute finden sich hier Infrastrukturen, die der Mensch geschaffen hat, wie etwa Staudämme, Stromleitungen, Skilifte, Skigebiete, zeitgenössische Bauten oder auch grosse Telekommunikationsantennen.

Ohne das globale Ziel des Erhalts geschützter Gebiete infrage zu stellen, sollte es möglich sein, in bestimmten Landschaften oder Gebieten, die im BLN-Inventar aufgeführt sind, angemessen zu bauen oder deren Flächen zu ändern, um jeden grösseren Konflikt zu vermeiden. Die Mehrzahl der Landschaften und Naturdenkmäler, die im BLN-Inventar ausgewiesen sind, wurden vor rund 50 Jahren erfasst. Eine Neubewertung wäre somit durchaus sinnvoll.

Das aktuelle Konzept Windenergie des Bundes (auch bestätigt vom BAFU) erlaubt dies, aber das BAFU selbst positioniert sich in diesem Zusammenhang regelmässig gegen dieses Konzept.

Ein gutes Beispiel hierfür ist das Tal Vallée de Joux (VD). Die hier lebenden Menschen und die weltweit bekannte Uhrenindustrie benötigen sowohl im Winter als auch im Sommer Strom. Aus diesem Grund setzen sie mit ihrem Windpark (Eoljoux) auf eine unabhängige Stromversorgung. Allerdings wird das Projekt dieser Akteure, das einen wesentlichen Beitrag zur Energiestrategie 2050 liefern soll, blockiert, weil das gesamte Tal Vallée de Joux und Haut-Jura vaudois im BLN-Gebiet 1022 ausgewiesen sind. Dazu blockiert das BAFU dieses Vorhaben auch wegen Befürchtungen um das Auerhuhn.

FORDERUNG 6

Ausnahmen auf der Grundlage von Interessenabwägungen müssen möglich sein. Die Windenergiegebiete und die Schutzziele müssen aufgrund der erwähnten Überlegungen zur Versorgungssicherheit und insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel, geändert werden können, indem neue Kriterien einbezogen werden, die der Dringlichkeit Rechnung tragen.

- **Zone 2: Umgebung der im BLN-Inventar ausgewiesenen Gebiete und Pufferzonen der UNESCO-Welterbestätten.**

Die Flächen der im BLN-Inventar aufgeführten Landschaften und Naturdenkmäler sind klar definiert und genau kartographiert, ohne Pufferzonen; solche Pufferzonen, die das geschützte Objekt umgeben, gibt es nur bei den UNESCO-Welterbestätten. Sie wurden eingeführt, um einen Bau oder eine Änderung zu vermeiden, die den Welterbe-Charakter der geschützten Kernzone mindern könnte.

FORDERUNG 7

Ausserhalb von BLN-Gebieten oder von Kern- und Pufferzonen einer UNESCO-Welterbestätte sollen aus Schutzinteressen gegen einen Windpark keinerlei Einschränkungen geltend gemacht werden dürfen. Ansonsten müsste die gesamte Fläche der Schweiz unter eine Schutzglocke gestellt werden.

- **Zone 3: Regionale Natur- und Naturerlebnisparks**

Die Produktion aller erneuerbaren Energien verträgt sich gut mit Natur- und Naturerlebnisparks. Ihre jeweiligen Zielsetzungen sind uneingeschränkt kompatibel. Partnerschaften zwischen beiden sind für beide Seiten gewinnbringend und schaffen einen Mehrwert. Die Begleitmassnahmen von Windparks können, wenn sie einvernehmlich durchgeführt werden, zu einer erheblichen Verbesserung der positiven Bilanz für die Artenvielfalt und zu einer nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region führen. Ein sehr gutes Beispiel für einen solchen Erfolg stellt die Zusammenarbeit zwischen dem Windpark Juvent auf dem Mont-Crosin (BE) und dem Naturpark Chasseral (BE-NE) dar.

FORDERUNG 8

Suisse Eole wünscht, dass die Windenergie gleichwertig mit den anderen neuen erneuerbaren Energien betrachtet wird: Kleinwasserkraft, Photovoltaik, Geothermie, Biomasse und Holz. Die regionalen Natur- und Naturerlebnisparks sollten anlässlich der alle zehn Jahre stattfindenden Validierung ihrer Charta durch das BAFU zusätzliche Punkte verliehen bekommen können. Der begrenzte Eingriff in die Landschaft eines gut geplanten Windparks für die Dauer von maximal 30 Jahren darf dabei nicht negativ bewertet werden.

- **Zone 4: Die Errichtung von Windparks in den Alpen und Voralpen fördern, um die heutigen Standorte zu ergänzen, die sich im Wesentlichen im Jura-Massiv befinden.**

In den Alpen und Voralpen sind nicht alle interessanten Windparkstandorte schwer zugänglich. Die thermischen Nord-Süd-Winde müssen, wie dies in den Windparks Gotthard (TI) und Gütsch (UR) oberhalb von Andermatt geschieht, verstärkt genutzt werden. Der Gotthard-Windpark etwa erzeugt seit 2020 mit seinen fünf Anlagen bis zu 20 Millionen kWh Windstrom jährlich, was dem gesamten Strombedarf der benachbarten Leventina entspricht. Überdies ergänzen Windparks die touristischen Anziehungspunkte und tragen zur Entwicklung einer Landschaft bei, die bereits durch die Nutzung der Seen zur Wasserkraftproduktion „energetisch“ geprägt ist.

Oftmals gibt es dort bereits Wasserkraftinfrastrukturen mit Stromleitungen sowie militärische Anlagen. Übrigens könnten Windenergieanlagen einen Teil dieser Infrastrukturen nutzen. Charakteristisch für diese Standorte ist zumeist ihre grosse Entfernung zu Wohngebieten. Die Nutzung der Windenergie in den Alpen und Voralpen könnte schliesslich auch die Entwicklung technischer Innovationen aus der Schweiz „swiss made“ fördern oder auch die Entwicklung neuartiger Anlagen ermöglichen, die an diese Umgebung angepasst sind.

FORDERUNG 9

Mehr Standorte in den Alpen und Voralpen ermöglichen. Energielandschaften mit Windenergieanlagen müssen endlich anerkannt werden.

- **Zone 5: Nutzwälder, insbesondere im Schweizer Mittelland.**

Weltweit – und rechtlich gesehen auch in der Schweiz – ist der Bau von Windenergieanlagen in Wäldern erlaubt. Allerdings schliessen einige Kantone diese Zonen in ihren Richtplänen aus. Dabei bieten sie zahlreiche Vorteile, da dank der Bäume, der Entfernung zu den Wohngebieten und der potenziellen Synergien mit Forstzentren weniger Eingriffe in die Landschaft notwendig sind. Darüber hinaus sind die negativen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Artenvielfalt in Kulturwäldern nur sehr gering. Im Gegenteil, die Artenvielfalt kann sogar von ihnen profitieren.

FORDERUNG 10

Der Wald darf in der kantonalen Windenergieplanung kein Tabu mehr sein. Er soll sogar gegenüber den für die Biodiversität wichtigen Waldrändern und den Landwirtschaftsgebieten, die der Nahrungsmittelproduktion dienen, für die Windenergienutzung bevorzugt werden.

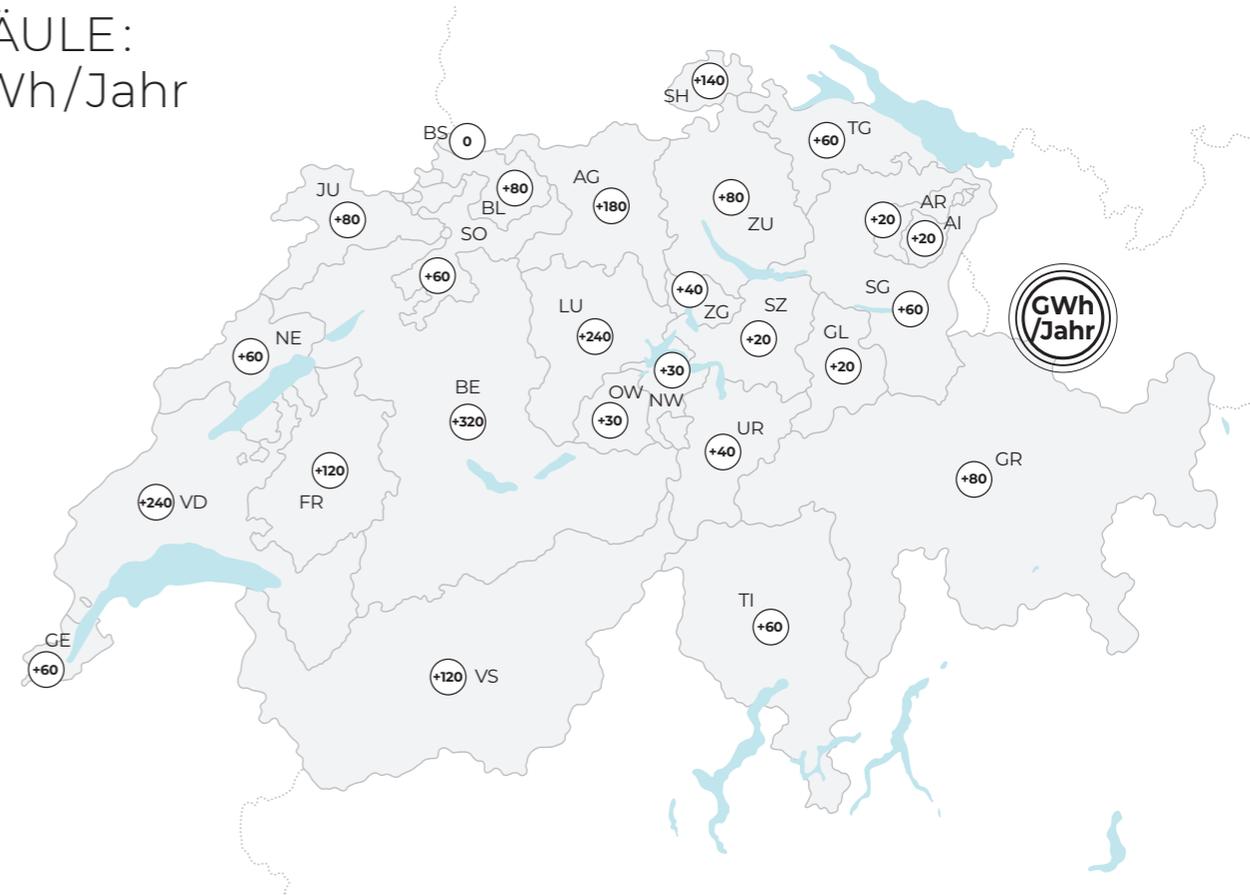
- **Zone 6: Grosse Infrastrukturen wie etwa Sandgruben, Deponien für mineralische Stoffe, Eisenbahninfrastrukturen, militärische Gebiete und Zonen, die für den Menschen unwirtschaftlich sind.**

Die Schweiz verfügt vor allem im Mittelland über viele grosse Infrastrukturzonen wie Autobahnen, Rangierbahnhöfe, Militärzonen, Kies- und Sandgruben, Deponien für mineralische Stoffe, ehemalige militärische Flughäfen und grosse Industriegebiete, die nicht bewohnt sind. Diese besonderen Zonen verringern die Landschaftsqualität. Daher müssen sie angesichts der in diesen Gebieten deutlich geringeren negativen Auswirkungen für den Bau von Windenergieanlagen genutzt werden können.

FORDERUNG 11

Gesetzlich erlauben, dass Flächen grosser Infrastrukturen zur Produktion von Energie zur Deckung ihres Bedarfs genutzt werden können.

3. SÄULE:
2 TWh/Jahr



TEIL 3

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vereinigung **Suisse Eole** gründet ihre Überzeugung auf Argumente, die belegen, dass die Windenergie angesichts der Herausforderungen, mit denen die Schweiz im Energiebereich konfrontiert ist, einen wesentlichen Beitrag zur Lösung leisten kann. Unser Land wird bereits in sehr naher Zukunft unter seiner unsicheren Stromversorgung leiden. Die Lösung besteht daher in **zusätzlicher Stromproduktion, mit der die Abhängigkeit von Importen im Winterhalbjahr verringert werden kann.**

Vor dem Hintergrund der Einhaltung des **Pariser Klimaabkommens** und angesichts des **Klimawandels** ist **Suisse Eole** mehr denn je von der Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels in der Schweizer Energiepolitik überzeugt.

Die Branche schlägt daher ein Konzept vor, das auf **drei Säulen** beruht, nämlich 3 x 2 TWh/Jahr ab 2030, davon 4 TWh/Jahr im Winter:

- 2 TWh: Die langwierigen Verfahren für die aktuellen und bereits weit entwickelten Projekte vereinfachen und beschleunigen, um die bereits konkret geplanten 2 TWh umsetzen zu können.
- 2 TWh: Einzelne Windenergieanlagen im vereinfachten Verfahren gemäss Artikel 24 RPG zulassen, um der Bürgerwindenergie und der lokalen Windkraft neuen Schwung zu verleihen.
- 2 TWh: Die Erschliessung neuer Windenergiegebiete mit hohem Potenzial über ein neues ambitioniertes nationales Konzept ermöglichen.

Dies sind solide Grundlagen, auf denen basierend die Windenergie schnell und umfassend dazu beitragen kann, schon ab dem Winter 2022/2023 dem Risiko eines **Black-outs oder Versorgungsengpässes** zu begegnen und den zusätzlichen Strombedarf, der sich durch den Ausstieg aus den fossilen Energien und der Kernkraft ergibt, zu decken. Der Ausbau der Windenergie erfordert eine Bewusstseinsänderung, um Vorurteile rund um die Windenergieproduktion auszuräumen.

Immer mehr **Bürgerinitiativen** oder auch Initiativen, die von Gemeinden und Unternehmen ausgehen, bieten neue Chancen für die Stromproduktion. Es geht nunmehr darum, schnell innovative Ansätze zu entwickeln, die die Nutzung der Windenergie in grossem Massstab ermöglichen. Der Wind ist eine lokal verfügbare natürliche Ressource, die in zahlreichen Regionen unseres Landes reichlich vorhandenen ist und unmittelbar genutzt werden kann.

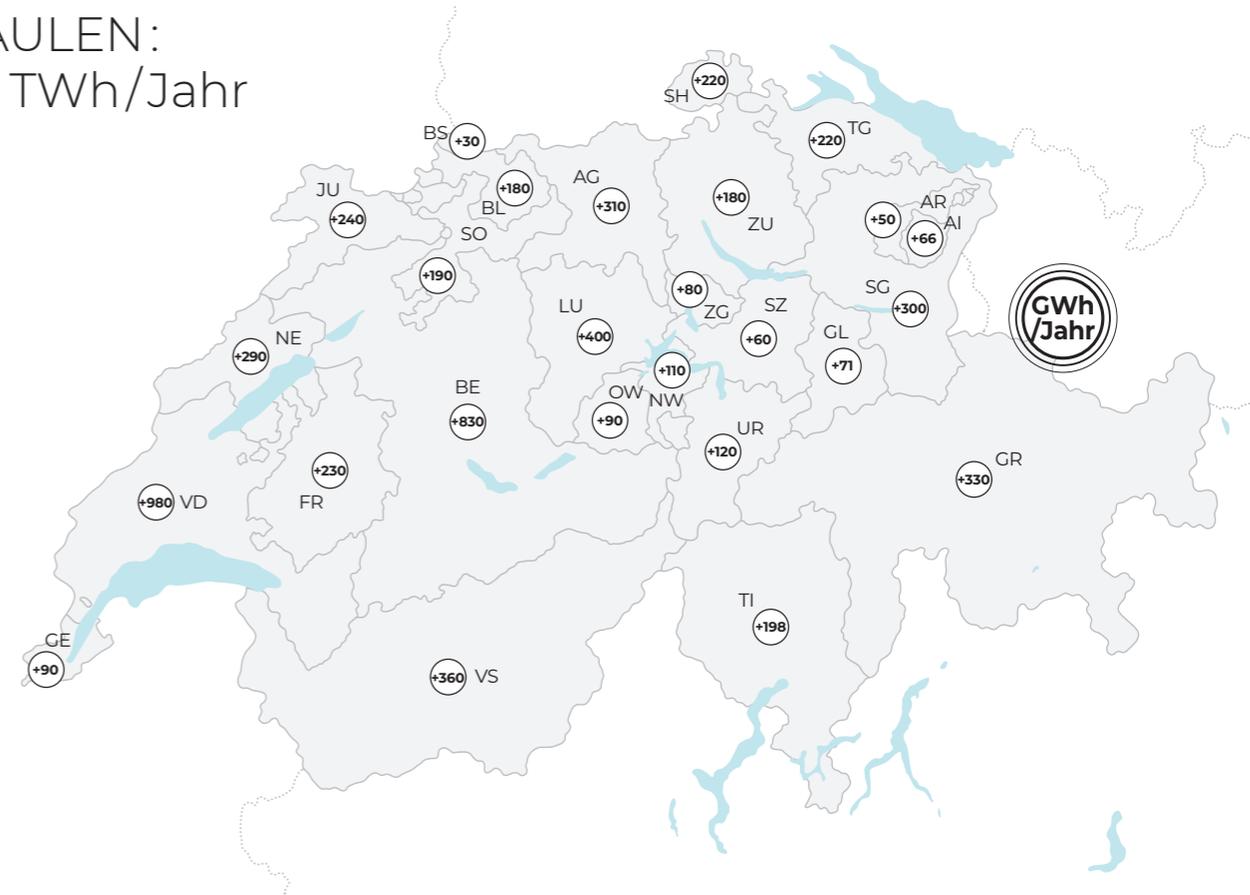
Angesichts der zwingenden Erfordernisse, die durch den **Klimanotstand** entstanden sind, der sich im trockenen und heissen Sommer 2022 weiter verschärft hat, darf der absolute Landschaftsschutz nicht mehr als unumstösslich angesehen werden. Eine Veränderung ist unabwendbar und das schnelle Schmelzen der Gletscher ist ein sichtbares Zeichen dafür; eine Neudefinition ist notwendig, damit auch die Windkraft ihre Stärken ausspielen kann.

Die **Ausnahme gemäss Artikel 24 RPG** muss künftig den Bau von Windkraftanlagen, die von BürgerInnen oder Unternehmen initiiert werden, sicherstellen. Das Bewilligungsverfahren muss sich auch auf einen **kantonalen Nutzungsplan** stützen können, der als Baubewilligung gilt und in erster Instanz vom Kanton beurteilt wird.

Suisse Eole fordert **günstige Rahmenbedingungen** für die Entwicklung der Windenergie. Zur wirksamen Umsetzung ihres umfassenden Konzepts als Antwort auf die Umweltbelastungen verlangt Suisse Eole die Überarbeitung des Konzepts Windenergie und die Einführung eines „**Plan Wahlen Energie 2030**“ für alle erneuerbaren Energien. Ein historischer Bezug, der die Notwendigkeit einer **nationalen Mobilisierung** unterstreicht.

Einheimische Windenergie ist **die Lösung, die sofort** für die Produktion von zusätzlichen 6 TWh Strom pro Jahr im Jahr 2030 zur Verfügung steht, wovon 4 TWh/Jahr im Winterhalbjahr anfallen.

3 SÄULEN: 3x2 TWh/Jahr



Windenergieproduktion in Betrieb im Jahr 2030 (GWh/Jahr)

TEIL 4

WEB-LINKS

Eine Vielzahl an weiteren Informationen finden Sie, indem Sie den untenstehenden QR-Code scannen.

Dokumente zur Ansicht oder zum Herunterladen:

- Referenzen
- Quellen
- Praktische Infos
- Definitionen
- Etc.



Konzept 2030



Aus der Familie der
erneuerbaren Energien.

SUISSE EOLE

Geschäftsstelle Deutschschweiz
Munzachstrasse 4
CH - 4410 Liestal

T +41 61 965 99 19
kontakt@suisse-eole.ch
www.suisse-eole.ch



Startseite

